

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	26.10.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2010/2011, Amt für Verkehr

Beschlussvorschlag:

Hinweis: Die Beschlussfassung erfolgt auf Ebene der Produktgruppen

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Den **HSK-Maßnahmen**

Nr. 186 – sonstige Erträge (Einnahmesteigerung aus der Verpachtung von Plakatanschlagen)

Nr. 206 – Erhöhung der KAG-Beiträge

Nr. 207 – Erhöhung der Verwaltungsgebühren

Nr. 208 – Erhöhung der Parkgebühren

Nr. 209 – Erhöhung der Verwaltungsgebühren für Sperrgenehmigungen

Nr. 210 – Einsparungen im Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung

Nr. 211 – Reduzierung der Personalkosten

Nr. 212 – Einsparungen durch Entzerrung der Schulbeginnzeiten

Nr. 213 – Sondernutzungsgebühren

Nr. 214 – Zinsen für Erschließungsgebiete

des Amtes 660 wird zugestimmt.

Die HSK-Maßnahmeblätter sind in der Anlage 0 beigefügt.

2. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppen

11.01.25	Submission
11.02.07	Verkehrsangelegenheiten
11.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.02	Verkehrsanlagen
11.12.03	Verkehrliche Planung
11.12.04	ÖPNV

wird zugestimmt.

3. Den Teilergebnisplänen

- im Jahr **2010** der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.01.25	46.321 €	151.937 €	0 €
11.02.07	516.526 €	952.777 €	0 €
11.12.01	17.029.257 €	43.572.296 €	35.000 €
11.12.02	1.489.194 €	8.561.346 €	0 €
11.12.03	14.036 €	748.703 €	0 €
11.12.04	3.637.493 €	3.977.937 €	0 €

- im Jahr **2011** der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.01.25	46.321 €	151.725 €	0 €
11.02.07	544.094 €	931.130 €	0 €
11.12.01	16.743.792 €	43.686.751 €	35.000 €
11.12.02	1.370.827 €	10.747.094 €	0 €
11.12.03	28.132 €	746.986 €	0 €
11.12.04	4.351.450 €	4.660.018 €	0 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (siehe Anlage 1) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zur Produktgruppe 11.12.02 zugestimmt.

Aufgrund der Aufhebung des Förderprogramms für Klimaschutzprojekte der Kommunen kann für die vorgesehene Leuchtensanierung gem. der EU-Verordnung für das Jahr 2010 kein Zuschussantrag gestellt werden. Neue Förderanträge sind erst ab Januar 2011 möglich. Die Förderquote beträgt voraussichtlich 20% des Gesamtprojektes.

Um Einnahmeverluste für die Stadt Bielefeld zu vermeiden, wird mit der Umsetzung der EU-Verordnung für die Leuchtensanierung erst im Jahr 2011 begonnen. Die geplanten Aufwendungen (ca. 1,3 Mio. €) für das Jahr 2010 werden daher in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

4. Den Teilfinanzplänen A

- im Jahr 2010 der

Produktgruppe	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von
11.02.07	0 €	254.300 €	0 €
11.12.01	9.534.988 €	11.311.190 €	6.560.000 €
11.12.02	0 €	80.600 €	

- im Jahr 2011 der

Produktgruppe	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von
11.02.07	0 €	4.300 €	
11.12.01	8.700.540 €	11.927.675 €	4.645.000 €
11.12.02	0 €	60.600 €	

wird zugestimmt.

Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.12.01 – öffentliche Verkehrsflächen – wird auf Grundlage der beigefügten Veränderungsliste (siehe Anlage 2a) zugestimmt. Hierbei handelt es sich um Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben durch den Landeszuschuss der ÖPNV-Pauschale.

Weiterhin ergibt sich aufgrund der Erweiterung der vorhandenen Lüftungsanlage und des Klimaschranks für das Betriebsgebäude Ostwestfalentunnel eine budgetneutrale Mittelverschiebung.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.09.2010 im Vorgriff auf den Beschluss zum Doppelhaushalt 2010 / 2011 die in den Dringlichkeitslisten aufgeführten Investitionen der Stadt Bielefeld für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 beschlossen. Die sich hierdurch im Vergleich zum Doppelhaushaltsplanentwurf ergebenden haushalterischen Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzpläne werden über Veränderungslisten direkt in die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses am 08./09.11.2010 eingebracht.

Sie erhalten die vom Rat beschlossene Vorlage (Drucksache 1468) mit den Dringlichkeitslisten 2010 / 2011 zur Information.

Im Amt 660 ergeben sich aufgrund der Dringlichkeitslisten Veränderungen in Höhe von ca. 3 Mio. €

5. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2010 und in 2011 der

Produktgruppe 11.02.07

Produktgruppe 11.12.01

Produktgruppe 11.12.02

wird zugestimmt.

Dem Teilfinanzplan B der Produktgruppe 11.12.01 – öffentliche Verkehrsflächen – wird auf Grundlage der beigefügten Veränderungsliste (siehe Anlage 2a) zugestimmt.

6. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02 und 11.12.04 für den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 wird zugestimmt.

7. Dem Doppelstellenplan 2010/2011 für das Amt 660 wird auf Grundlage der beigefügten Änderungsliste (siehe Anlage 3) zugestimmt.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2010 und 2011 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2012 bis 2014.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es wurde festgelegt, dass über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen spätestens ab 2014 eine nachhaltige Haushaltsentlastung in Höhe von 40 Mio. € erzielt werden soll, wobei mindestens 20 Mio. € auf der Aufwandsseite eingespart werden sollen. Orientiert an den vereinbarten Vorgaben je Dezernat wurden in einem dezentralen Verfahren entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen durch die Dezernate erarbeitet und vom Verwaltungsvorstand am 04.08.2010 beschlossen. Die haushalterischen Wirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.25 (Haushaltsplan Band II Seiten 145 bis 149) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für Verträge und Ausschreibungsunterlagen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Die Erträge dieser Position beinhalten Erstattungen vom UWB für die Durchführung von Submissionen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.07 (Haushaltsplan Band II Seiten 388 bis 397):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuweisungen des Landes für die Verkehrssicherheitstage.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Enthalten sind hierin Verwaltungsgebühren und Gebühren für Sperrgenehmigungen. Aufgrund von Gebührenerhöhungen im Rahmen der HSK-Maßnahmen (Nr. 207 und 209) sind gegenüber dem Vorjahr höhere Erträge geplant.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Hierin enthalten sind Einnahmen aus sonstigen Geldbußen. Durch die Zuordnung der Verwarn- und Bußgelder aus Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen ab Januar 2010 zum Amt 320 werden im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Einnahmen erzielt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Aufwendungen umfassen Ausgaben für das Bielefelder Netzwerk Unfallprävention, für Verkehrserziehungsaktionen, für die Instandhaltung der Ausstattung in der Jugendverkehrsschule sowie Aufwendungen für Ordnerdienste.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.12.01 (Haushaltsplan Band II Seiten 1002 bis 1168):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position umfasst Einnahmen aus Sondernutzungs- und Parkgebühren. Gegenüber dem Vorjahr werden durch die Erhöhung der Parkgebühren zusätzliche Einnahmen erzielt (HSK-Maßnahme 208).

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin enthalten sind Einnahmen aus Schadensersatz für Beschädigungen an Verkehrseinrichtungen sowie aus der Verpachtung von Plakatanschlägen auf öffentlichen Flächen. Durch die Neuvergabe der Werberechte werden ab dem Jahr 2011 höhere Einnahmen aus der Verpachtung von Plakatanschlägen erzielt (HSK-Maßnahme 186).

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus der Kostenerstattung des UWB für die Unterhaltung von Ingenieurbauwerken.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst zum einen Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, Verkehrsbauwerke, OWD) und zum anderen Erstattungen an den UWB für die Verkehrsreinigung außerhalb geschlossener Ortschaften, für die Regenwasserbeseitigung sowie für die Reinigung der Sinkkästen. Ebenfalls hierunter fallen Erstattungen an übrige Bereiche im Rahmen des Projektes „Die freundliche Toilette“.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Aufwendungen für die Regenwasserbeseitigung und für die Sanierung von Straßen aufgrund von Winterschäden. Darüber hinaus fallen erstmals zum Haushaltsjahr 2010 Ausgaben für die Reinigung der Sinkkästen an.

Zeile 19 (Finanzerträge):

Hierbei handelt es sich um Zinsen für Erschließungsgebiete (HSK-Maßnahme 214).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.12.02 (Haushaltsplan Band II Seiten 1169 bis 1178):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Zuwendungen des Landes u. a. für Beleuchtung und Lichtsignalanlagen.

Zeile 5 (privatrechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position beinhaltet Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen für Schäden an technischen Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Diese Einnahmen beinhalten Kostenerstattungen für Auskünfte und Straßenbeleuchtung.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Hierin enthalten sind Beiträge für Beleuchtung nach dem KAG.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst Aufwendungen für Betriebskosten und Instandhaltung von Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung. Ebenfalls hierin enthalten sind Kosten für die Instandsetzung von Schäden an Verkehrseinrichtungen, für die Unterhaltung von Verkehrszeichen und für den Betrieb des OWD.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.12.03 (Haushaltsplan Band II Seiten 1179 bis 1183):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Bei dieser Position sind Zuweisungen des Landes zum Radverkehr enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Verkehrsplanungen, für Verkehrszählungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Hierunter fallen Aufwendungen für Zuschüsse an MoBiel für das Fahrradparkhaus.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für Verkehrsplanungen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.12.04 (Haushaltsplan Band II Seiten 1184 bis 1189):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes für den ÖPNV sowie Zuweisungen für das EU-Projekt BAPTS.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen der BBVG.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Enthalten sind hierin Aufwendungen für externe Unterstützungen im Rahmen des EU-Projektes BAPTS.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale an MoBiel und an private Verkehrsunternehmen.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Die Position beinhaltet Kosten der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des EU-Projektes BAPTS.

Erläuterungen für alle Produktgruppen

Zeile 14 (bilanzielle Abschreibungen):

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Hierin enthalten sind Sachaufwendungen für das Amt für Verkehr, die dieser Produktgruppe zugeordnet sind. Veränderungen ergeben sich aufgrund der Anpassung an Miete ISB und IBB sowie aufgrund von Preissteigerungen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss